



## Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit mehr als einem Jahr sind die Regularien der neuen Psychotherapie-Richtlinie zu beachten. Seitens der Politik waren damit Hoffnungen auf eine verbesserte Patientinnenversorgung und eine Vereinfachung des Verfahrens verbunden. In einer Erhebung der Bundespsychotherapeutenkammer wurde evaluiert, ob sich diese Hoffnungen bestätigen ließen. Wir möchten uns bei allen Mitgliedern bedanken, die an der Befragung teilgenommen haben. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass die Wartezeiten bis zu einem Erstgespräch deutlich kürzer sind. Auch Akutbehandlungen werden oft innerhalb kurzer Zeit angeboten und durchgeführt. Wie jedoch zu erwarten war, müssen Patientinnen immer noch lange auf eine Richtlinientherapie warten, da die Behandlungskapazitäten begrenzt sind.

In einer Informationsveranstaltung am 7. Juli 2018 möchten wir Ihnen die Ergebnisse bezogen auf Baden-Württemberg vorstellen und mit Ihnen

Ihre Erfahrungen mit der neuen Richtlinie diskutieren. Wir werden die Veranstaltung auch nutzen, um Sie über die Möglichkeit zur Verordnung von Krankentransport, Rehabilitation und Soziotherapie sowie die Krankenhauseinweisung zu informieren und Fragen zu klären.

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu können, um uns über diese Themen mit Ihnen auszutauschen und zu überlegen, welche Anliegen wir für eine künftige Verbesserung der Versorgung an die Politik herantragen müssen.

Wir verbleiben mit den besten Wünschen für eine schöne und hoffentlich auch erholsame Sommerzeit

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,  
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,  
Roland Straub

### Vertreterversammlung am 3. März 2018

Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz erläuterte den schriftlich vorliegenden Vorstandsbericht. Darüber hinaus kündigte er die im Herbst 2018 stattfindende Wahl zur Vertreterversammlung (VV) an. Alle Termine und Fristen sowie der Aufruf zur Einreichung der Wahlvorschläge würden, so Dr. Munz, mit dem förmlichen Wahlrundsreiben bekannt gegeben, welches Anfang Juli 2018 an alle Kammermitglieder versendet werde (siehe auch die Ankündigung auf der folgenden Seite).

Weiter berichtete Dr. Munz vom Ergebnis der Begutachtung der Humanistischen Psychotherapie durch den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP). Der WBP habe im Ergebnis die wissenschaftliche Anerkennung des Verfahrens abgelehnt. Aus der Begutachtung folge auch, dass die Gesprächspsychotherapie kein wissenschaftlich anerkanntes Verfahren mehr sei.



*v. l. n. r.: Dr. Roland Straub, Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter, Ullrich Böttinger, Dr. Peter Baumgartner, Dr. Dietrich Munz, Martin Klett*

Der anschließende Bericht aus der Kommission „Frauen in die Berufspolitik“ zeigte, dass in den Gremien der LPK BW eine relativ gleichmäßige Verteilung der Geschlechter besteht. Aus diesem Grund wird seitens der Kommission aktuell keine Quotenregelung für erforderlich gehalten.

Der Kammerpräsident erläuterte sodann die aktuelle Rechtslage im Umsatzsteuerrecht sowie die neueren Entwicklungen bei den Prüfungen der Finanzbehörden. Die im Umsatzsteuergesetz geregelte grundsätzliche Befreiung von der Umsatzsteuerpflichtigkeit auf Einkünfte aus ehrenamtlicher Tätig-

keit für Körperschaften des öffentlichen Rechts werde von den Finanzbehörden restriktiv ausgelegt und angewendet. Aus diesem Grund habe der Haushaltsausschuss mit dem Vorstand eine Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung erstellt, nach der Umsatzsteuer, wenn diese bei einzelnen Funktionsträgerinnen anfallen sollte, erstattet werden kann. Aufgrund der grassierenden Grippewelle war die VV jedoch nicht beschlussfähig, da die für Satzungsänderungen notwendige Zweidrittelmehrheit nicht gegeben war.



Vertreterversammlung – Plenum

Die Beschlussfassung wurde auf die nächste VV vertagt, ebenso ein weiterer Satzungsänderungsantrag bezüglich der Wahl der Delegierten zum Deutschen Psychotherapeutentag. Eine von den Antragstellern dazu vorgeschlagene Mitglie-

derbefragung wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Eine Änderung der Weiterbildungsordnung zur Angleichung unterschiedlicher Übergangsbestimmungen bei den einzelnen Weiterbildungsbereichen konnte mangels Beschlussfähigkeit

ebenfalls nicht umgesetzt werden. Der Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung erhielt von der VV den Auftrag, einen Entwurf zur Erweiterung der Weiterbildungsordnung um den Bereich „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ zu erstellen.

## Hinweis für Kammermitglieder in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung – Fortbildungszertifikat so früh wie möglich beantragen!

Mitte 2019 endet für etwa 1.300 Kammermitglieder, die in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung tätig sind, der Zeitraum, bis zu dem das Fortbildungszertifikat der KV Baden-Württemberg (KVBW) vorgelegt werden muss. Die KVBW hat ihren Mitgliedern mehrfach schriftlich mitgeteilt, bis wann dies spätestens der Fall sein muss. Abweichend von der früheren Regelung muss das Fortbildungszertifikat der KVBW spätestens zu diesem Termin vorliegen! Eine vorherige Antragsstellung genügt also nicht mehr! Bezüglich des erforderlichen Nachweises bitten wir Sie deshalb, folgendes zu beachten:

Beantragen Sie bitte das Fortbildungszertifikat so **früh wie möglich**. Wenn Sie bereits jetzt oder in den nächsten Wochen oder Monaten, also vor Ablauf Ihrer persönlichen Nachweisfrist die erforderlichen 250 Fortbildungspunkte gesammelt haben, können Sie Ihr Fortbildungszertifikat jederzeit schon vorher bei der LPK Baden-Württemberg beantragen (Antrag und Antragsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage). Ihr Fortbildungszertifikat wird dann entweder sofort (= Datum des Eingangs Ihres Antrags) oder zu einem Datum Ihrer Wahl, dem sog. Wunschtermin (z. B. 30.06.2019) erteilt. Beim Wunschtermin müssen Sie allerdings berücksichtigen, dass immer nur

Fortbildungspunkte anerkannt werden können, die Sie in den fünf Jahren vor diesem Wunschdatum erworben haben! Angesichts der zu erwartenden Antragsflut und der damit langen Bearbeitungszeit empfehlen wir dringend, sich möglichst frühzeitig abzusichern. Beachten Sie bitte ebenfalls, dass die Erteilung eines Fortbildungszertifikats nach Beschluss der Vertreterversammlung seit dem 16. März 2018 gebührenpflichtig ist (Regelgebühr 25,- €, bei Antragsstellung weniger als drei Monate vor Ablauf der KVBW-Frist 50,- €). Eine fristgerechte Prüfung und Erteilung des Fortbildungszertifikats können wir bei zu später Antragsstellung nicht garantieren!

## Ankündigung der Wahl zur 5. Vertreterversammlung, Oktober/November 2018

Im Oktober/November 2018 werden die Wahlen zur Fünften Vertreterversammlung (VV) der LPK Baden-Württemberg stattfinden. Hierfür wurden bereits die Vorbereitungen in die Wege geleitet. Die Wahlen werden gemäß der Wahlordnung als Briefwahl durchgeführt. Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied, das im Wählerverzeichnis ein-

getragen ist und das nicht auf sein aktives und passives Wahlrecht verzichtet hat oder dessen Wahlrecht und Wählbarkeit nicht nach den Bestimmungen des Heilberufe-Kammergesetzes Baden-Württemberg (HBKG) verloren gegangen sind (§ 14 HBKG, §§ 8, 9 der Wahlordnung). Als Wahlleiter wurden Rechtsanwalt Claus Benz und als des-

sen Stellvertreter Rechtsanwalt Alfred Morlock benannt.

**Die Wahlunterlagen werden bis zum 21. Oktober 2018 ausgesendet. Die Wahlfrist endet am 21. November 2018.**

Gewählt wird getrennt nach den Wahl-

gruppen der Psychologischen Psychotherapeutinnen, der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und der freiwilligen Mitglieder der Psychotherapeutinnen in Ausbildung (Ausbildungskandidatinnen).

Um für die VV kandidieren zu können und zur Wahl zugelassen zu werden, muss ein Wahlvorschlag erstellt werden, der von mindestens zehn Kammermitgliedern durch die Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung unterstützt und handschriftlich unterzeichnet sein muss. Zusätzlich müssen jeweils persönliche Erklärungen der Kandidatinnen vorliegen, dass sie zu einer Kandidatur bereit sind (§ 12 Wahlordnung). Die **Wahlvorschläge** können ab Bekanntgabe des förmlichen Wahlrundschreibens **schriftlich (nicht per E-Mail) bis spätestens 21. September 2018** eingereicht werden. Danach müssen die Wahlvorschläge vom Wahlleiter auf Übereinstimmung mit dem Wählerverzeichnis geprüft werden; er entscheidet dann über die Zulassung zur Wahl (§ 13 Abs. 2 Wahlordnung) inner-

halb einer Woche. Das Wählerverzeichnis wird in der Kammergeschäftsstelle mindestens zehn Tage lang zur Einsicht ausliegen und kann bis zum letzten Tag vor Ablauf der Wahlfrist vom Wahlausschuss ggf. berichtigt oder ergänzt werden. Der Versand der Stimmzettel wird fristgemäß erfolgen.

Neu ab der Wahlperiode 2018 ist, dass jede Wählerin wie bisher eine Stimme für eine Liste abgeben kann, jedoch innerhalb dieser gewählten Liste weitere drei Stimmen auf Kandidatinnen in dieser Liste verteilen kann (§ 16 Wahlordnung).

Die Wahlunterlagen werden Ihnen rechtzeitig zugesandt. Der **Stimmbrief**, der den Stimmzettel enthält, muss **spätestens am 21. November 2018 (Ende der Wahl) bis 18 Uhr** bei der Geschäftsstelle der LPK Baden-Württemberg abgegeben oder mit einem Poststempel gleichen Datums bei der Post aufgegeben worden sein.

Insgesamt sind 43 Sitze in der VV zu setzen, davon 42 Sitze durch Wahlen.

Den Psychotherapeutinnen in Ausbildung (Ausbildungskandidatinnen) stehen davon zwei Sitze zu. Der 43. Sitz steht einer Vertreterin der Psychologischen Institute an den Universitäten des Landes zu, die vom Wissenschaftsministerium benannt wird.

Nach Abschluss der Wahl wird der Präsident das Ergebnis der Wahl innerhalb von zwei Wochen durch ein besonderes Rundschreiben und auf der Homepage bekannt geben.

Sie erhalten im Juli 2018 noch ein besonderes Wahlrundsreiben („*Informationen zur Wahl der fünften Vertreterversammlung*“), das auch auf die Homepage der Kammer gestellt wird und in dem Ihnen das Wahlverfahren ausführlich erläutert werden wird. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Mitglieder, zu prüfen, ob Sie der Kammer Ihre jeweils aktuelle Postanschrift gemeldet haben und im Falle von Änderungen der Postanschrift der Geschäftsstelle unverzüglich Meldung zu machen.

## Kammer im Gespräch

Am 7. März 2018 lud die Kammer in Kliniken tätige Mitglieder und PiAs zu einer halbtägigen Fortbildung in die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Uniklinikums Tübingen ein. Prof. Klingberg begrüßte die ca. 60 Kolleginnen und Kollegen und stellte Prof. Elisabeth Schramm (Freiburg), Expertin für interpersonelle Psychotherapie und für die Behandlung chronischer Depressionen (CBASP), vor. Sie berichtete über Ergebnisse einer stationären Therapiestudie zur Behandlung mittels eines modularen Konzeptes. Die Studie liefert Hinweise, dass ein modulares Vorgehen bei Patientinnen mit frühen Traumatisierungen sowie bei komorbiden Ängsten besonders wirksam scheint (Vortragsfolien auf [www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de)).

Beim anschließenden Austausch („**Kammer im Gespräch**“) informierte Dr. Munz zur landespolitischen Gremienarbeit und beantwortete zusammen

mit den PTI-Ausschuss-Mitgliedern Fragen zu aktuellen Kammerthemen. Es wurde informiert über die vom Gesetzgeber an den G-BA übergebene Aufgabe, neue Personalmindestzahlen zur Qualitätssicherung in der psychiatrischen Versorgung zu erarbeiten (anlaufende bundesweite Erhebung zur IST-Personalausstattung in der Psychiatrie), sowie zu deren Bedeutung für die

Personalbemessung in der psychotherapeutischen Arbeit in Kliniken. Weitere Themen waren: Stand der Ausbildungsreform und die Auswirkungen in Kliniken, neue Psychotherapierichtlinien, Fragen zur tariflichen Eingruppierung und gewerkschaftlicher Aktivität sowie die BPTK-Position zum Modellstudiengang Verordnungsbefugnis von Psychopharmaka.



Referat von Prof. Elisabeth Schramm

## Symposium „Telemedizin – Digitalisierung in Medizin und Pflege“

Was ist der beste Weg, um digitale Anwendungen im Gesundheitswesen für alle nutzbar zu machen? Gesundheitsminister Manne Lucha und Wissenschaftsministerin Theresia Bauer haben sich dazu mit rund 250 Vertreterinnen und Vertretern aus dem Gesundheitssektor ausgetauscht.

Baden-Württemberg positioniert sich derzeit als bundesweiter Vorreiter. Die Landesärztekammer sowie die LPK Baden-Württemberg haben als bisher erste Kammern die Berufsordnung gelockert, sodass nun modellhaft Pro-

jekte mit echter Fernbehandlung, also ohne vorherigen Kontakt von Patientin und Ärztin, erlaubt seien. Die drei laufenden Modellprojekte sollen der Verbesserung und Förderung der ärztlichen Versorgung besonders auch im ländlichen Raum dienen. Arztpraxen sollen in unterversorgten bzw. von Unterversorgung bedrohten Regionen entlastet werden, indem „einfache“ Fälle telemedizinisch beraten und versorgt werden. Ärztinnen sollen somit mehr Zeit für Patientinnen haben, die tatsächlich in die Sprechstunde kommen müssen.

Vorgestellt wurde auch das „Praktische Handbuch zur Qualitätsentwicklung in der Telemedizin“, das den Transfer von der Forschung in die Praxis unterstützen soll. Das Buch enthält auch eine Checkliste mit Qualitätskriterien, anhand derer Projekte auf ihre Anwendungstauglichkeit hin überprüft werden können. Minister Lucha stellte abschließend auch klar, dass die neuen Angebote die bisherigen Behandlungsformen zwar unterstützen und ergänzen, aber niemals ersetzen könnten.

## Veranstaltungen

„**Psychotherapie in Institutionen – Herausforderungen und Perspektiven**“. Auf dem Landespsychotherapeutentag am 29. Juni 2018 im Hotel Pullman in Stuttgart-Vaihingen wird es um die Themen und Tätigkeitsfelder der in Institutionen tätigen Psychotherapeutinnen und PiAs gehen. Ein Fokus wird auf die Novellierungsbedarfe in der klinischen Arbeit selbst gerichtet sein im Hinblick auf rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen sowie Einbettung, Inhalt und Verantwortlichkeit in der interprofessionell geprägten institutionellen Tätigkeit. Dr. Dietrich Munz wird dazu anlässlich nun genau 20 Jahren Psychotherapeutengesetz einführen. Am Nachmittag ist Gelegenheit, in Workshops zu wichtigen psychotherapeutischen Arbeitsfeldern stationärer und teilstationärer Versorgung aus den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Reha und Jugendhilfe Einblicke in die aktuellen stationären Konzepte und Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten. Weitere Infos finden Sie auf [www.lpk-bw.de/fortbildung/veranstaltungen](http://www.lpk-bw.de/fortbildung/veranstaltungen). Es können **6 Fortbildungspunkte** erworben werden.

„**Psychotherapierichtlinien und neue Befugnisse – Umsetzungen in der Praxis**“ am 7. Juli 2018 in Stuttgart. Referentinnen: Sabine Schäfer, Dr. Tina Wessels (BPtK) und Dr. Dietrich

Munz. In dieser Veranstaltung wollen wir mit den Kammermitgliedern deren Erfahrung mit der Richtlinie und Verordnungsbefugnis austauschen und die Ergebnisse der Befragung der BPtK und Landeskammern zur Umsetzung der Richtlinie diskutieren. Sabine Schäfer, u. a. Mitglied im Unterausschuss Psychotherapie im Gemeinsamen Bundesausschuss, wird zur Umsetzung der Richtlinie unter Einbezug der aktuellen BPtK-Studie referieren, Dr. Tina Wessels und Dr. Dietrich Munz werden die praktische Umsetzung der neuen Befugnisse erläutern. Es können **4 Fortbildungspunkte** erlangt werden.

Der „**Landespsychiatrietag Baden-Württemberg**“ am 21. Juli 2018, Hospitalhof Stuttgart wird im Dialog von Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen, Bürger Helfern und „professionell Tätigen“ durchgeführt (<https://landespsychiatrietag-bw.de>). Gegründet wurde diese Tagung von Angehörigen psychisch Kranker und von Psychiatrieerfahrenen. Seit Jahren ist die Kammer auf Bundes- und Landesebene engagiert dabei. Novum ist, dass wir nun erstmalig eingeladen waren, bereits aktiv an Planung und Gestaltung mitzuarbeiten.

Insgesamt elf Foren befassen sich z. B. mit Themen wie den neuen Gesetzesregelungen im PsychKHG und der Umset-

zung der Teilhabe sowie mit Wohnen, Arbeiten und der Krisenbegleitung. Die LPK BW hat das Forum 4 zum Thema „Psychotherapie bei Psychosen – geht das überhaupt?“ mitorganisiert. Gemeinsam werden Expertinnen und Experten wie Prof. Klingberg in Austausch mit psychotherapieerfahrenen Betroffenen und Angehörigen darstellen und diskutieren, wie psychotherapeutisch gearbeitet wird. Achim Dochat wird sich u. a. der Frage zuwenden, wie eine bessere Verbindung von Psychotherapie mit gemeindepsychiatrischen, vernetzten Angeboten gelingen kann. Der Blick wird hierbei auch auf die Erfahrungen mit den neuen Psychotherapierichtlinien gerichtet sein. Moderiert wird die Veranstaltung von Dr. Roland Straub (Vorstandsmitglied). Die Gesamtveranstaltung ist mit **6 Fortbildungspunkten** zertifiziert.

## Geschäftsstelle

Jägerstraße 40  
70174 Stuttgart  
Mo–Do 9:00–12:00, 13:00–15:30 Uhr  
Freitag 9:00–12:00 Uhr  
Tel.: 0711/674470 -0  
Fax: 0711/674470 -15  
info@lpk-bw.de  
www.lpk-bw.de